



## Heirat in der Schweiz geplant / Turkmenistan

30.03.2022

### Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegen müssen

- Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung

#### Für Schweizer Staatsangehörige:

- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
- gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

#### Für ausländische Staatsangehörige (mit Wohnsitz in Turkmenistan)

- gültiger internationaler Reisepasses
- Original-Duplikat der Geburtsurkunde mit Angaben der Eltern (**Dogluş Hakynda Şahadatnama**)
- Wohnsitzbescheinigung (**Ýaşayan ýerinden Kepilnama**)
- Bescheinigung des Zivilstands vor der Heirat (mit Angabe: ledig, geschieden, verwitwet)
  - Falls vorher geschieden: Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (**Nikanyň bozulanlygy Hakynda Şahadatnama**), ausgestellt durch das zuständige Gericht, oder Scheidungsurkunde, ausgestellt durch zuständige Zivilstandsamt.
  - Falls vorher verwitwet: Todesurkunde (**Aradan çykanlygy Hakynda Şahadatnama**), ausgestellt durch das Zivilstandsamt des Todesortes

Gewisse Dokumente sind nicht mehr erforderlich, wenn die Person bereits im schweizerischen Zivilstandsregister eingetragen ist.

#### Für die in der Schweiz wohnhafte Person:

- Kopie der aktuellen Wohnsitzbescheinigung für die Schweiz
- Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte

#### Für allfällige gemeinsame Kinder, die noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Auszug der Geburtsurkunde (**Doğum Haqqında Arayış**) des Kindes mit Angaben der Eltern oder
- Geburtsurkunde (**Dogluş Hakynda Şahadatnama**), ausgestellt durch das Zivilstandsamt des Geburtsortes. Wenn aus der Geburtsurkunde hervorgeht, dass der Kindsvater die Geburt angezeigt hat, gilt dies als Kindsanerkennung, andernfalls ist eine Bestätigung des Zivilstandsamtes über die gemeinsame Anmeldung der Geburt einzureichen.
- Wohnsitzbescheinigung des Kindes (**Ýaşayan ýerinden Kepilnama**)
- Gültiger internationaler Reisepass des Kindes

#### Für allfällige gemeinsame Kinder, die im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Geburtsurkunde
- Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden in der Regel nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

## **Beglaubigung und Übersetzung**

---

Die Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein und müssen vom Staatsnotariat und vom Justizministerium beglaubigt, in eine schweizerische Amtssprache oder englisch übersetzt und von der Konsularabteilung des turkmenischen Aussenministeriums überbeglaubigt werden.

## **Gebühren**

---

Die Gebühren für dieses Vorbereitungsverfahren belaufen sich auf ca. AZN 427.-

## **Termin**

---

Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Abgabe der Dokumente via E-Mail an [baku@eda.admin.ch](mailto:baku@eda.admin.ch)